



Thailand: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung)

Stand - 19.09.2026

(Unverändert gültig seit: 10.09.2026)

Letzte Änderungen:

Aktuelles

Reiseinfos – Rechtliche Besonderheiten

Einreise und Zoll - Visum

Redaktionelle Änderungen

Info

Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. Wir empfehlen Ihnen:

- Abonnieren Sie unseren [Newsletter](#) oder nutzen Sie unsere [App „Sicher Reisen“](#).
- Registrieren Sie sich in unserer [Krisenvorsorgeliste](#).
- Beachten Sie die Hinweise im [Ratgeber für Notfallvorsorge und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe](#).
- Bitte beachten Sie die Hinweise unter [COVID-19](#).
- Achten Sie auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#).
- Erkundigen Sie sich vorab bei den [Behörden/Botschaften Ihres Reiselandes](#) zu den aktuell geltenden, verbindlichen Einreisebestimmungen sowie bei Ihrem Reiseveranstalter/Ihrer Flug-/Schiffahrts-/Eisenbahngesellschaft nach den geltenden Beförderungsbestimmungen.
- Verfolgen Sie bei Ihrer Reiseplanung/während Ihrer Reise Nachrichten und Wetterberichte.
- Beachten Sie unseren [Haftungsausschluss](#) und den Hinweis zu [Inhalten anderweitiger Anbieter](#).

Aktuelles

Vor Reisen in das Grenzgebiet (20 km zum Grenzverlauf) zu Kambodscha wird gewarnt.

Von Reisen in die Provinzen Narathiwat, Yala und Pattani sowie Teile von Songkhla (Bezirke Chana, Na Thawi, Thepha und Saba Yoi) im Süden Thailands wird dringend

abgeraten.

Reduzierung der visumsfreien Aufenthaltsdauer

Bei visumfreien Einreisen für touristische Aufenthalte ab dem 15. September 2026 wird von den zuständigen thailändischen Behörden eine Aufenthaltsdauer von maximal 30 Tagen gewährt, siehe *Einreise und Zoll*.

Sicherheitslage im Grenzgebiet zu Kambodscha

Im Grenzgebiet zwischen Thailand und Kambodscha kam es seit Juli 2025 zu militärischen Auseinandersetzungen mit Toten und Verletzten. Ende Dezember 2025 wurde ein Waffenstillstand vereinbart.

Die Sicherheitslage in der Grenzregion bleibt jedoch angespannt und unübersichtlich. Es kann jederzeit zu einer erneuten Eskalation oder Lageänderung kommen. Sämtliche Grenzübergänge zwischen Thailand und Kambodscha sind weiterhin geschlossen. In der unmittelbaren Grenzregion können unter anderem nicht geräumte Kampfmittel und Minenfelder eine zusätzliche Gefahr darstellen.

- **Beachten Sie die geltende Teilreisewarnung.**
- Informieren Sie sich in den lokalen und internationalen Medien über die aktuelle Lage.
- Meiden Sie Demonstrationen und größere Menschenansammlungen weiträumig.
- Folgen Sie den Anweisungen der Sicherheitskräfte.
- Registrieren Sie sich und Ihre mitreisenden Familienangehörigen in der [Krisenvorsorgeliste](#) des Auswärtigen Amts bzw. prüfen Sie, ob Ihre dort hinterlegten Daten aktuell sind.
- Machen Sie auch andere deutsche Staatsangehörige auf die Möglichkeit der Registrierung aufmerksam!

Sicherheit - Teilreisewarnung

Vor Reisen in das Grenzgebiet (20 km zum Grenzverlauf) zu Kambodscha wird gewarnt.

Von Reisen in die Provinzen Narathiwat, Yala und Pattani sowie Teile von Songkhla (Bezirke Chana, Na Thawi, Thepha und Saba Yoi) im Süden Thailands wird dringend abgeraten.

Terrorismus

Die weltweite Gefahr terroristischer Anschläge und Entführungen besteht unverändert fort. Auch in Thailand können Anschläge selbst in Urlaubsgebieten nicht ausgeschlossen werden; dort kann es zu Sicherheitskontrollen und der Einrichtungen von Straßen-Check-

Points kommen.

In den Provinzen Narathiwat, Yala und Pattani sowie Teilen von Songkhla (Bezirke Chana, Na Thawi, Thepha und Saba Yoi) im Süden Thailands an der Grenze zu Malaysia kommt es regelmäßig zu Auseinandersetzungen zwischen Separatistengruppen und Sicherheitskräften sowie zu terroristischen Anschlägen, auch auf von Ausländern frequentierte Ziele. Dort gelten Notstandsgesetze. In einzelnen Distrikten, insbesondere an der Grenze zu Malaysia, kann es auch kurzfristig zur Verhängung nächtlicher Ausgangssperren kommen.

- Seien Sie an von Touristen frequentierten und belebten Orten und bei besonderen Anlässen und Großveranstaltungen, wie z. B. „Mondscheinpartys“, besonders aufmerksam.
- Folgen Sie stets den Anweisungen von Sicherheitskräften, bei unvermeidbaren Aufenthalten in den Südprovinzen auch im Fall nächtlicher Ausgangssperren.
- Beachten Sie den [weltweiten Sicherheitshinweis](#).

Innenpolitische Lage

Siehe *Aktuelles*

Es kann in allen Landesteilen zu Demonstrationen und anderen Kundgebungen kommen. Gewaltsame Zusammenstöße zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften sind nicht auszuschließen. In den Provinzen Narathiwat, Yala und Pattani sowie Teilen von Songkhla im Süden Thailands an der Grenze zu Malaysia kann es zu Auseinandersetzungen und Anschlägen kommen. Hier gilt das Notstandsrecht.

Die Meinungsfreiheit ist eingeschränkt. Kritik am König und dem thailändischen Königshaus kann als Majestätsbeleidigung strafrechtlich verfolgt werden, insbesondere, wenn sie unter Nutzung elektronischer Medien geäußert wird.

- Seien Sie sich des strengen Majestätsbeleidigungsgesetzes in Thailand bewusst, *siehe Reiseinfos - Rechtliche Besonderheiten*.
- Informieren Sie sich über die lokalen und internationalen Medien.
- Meiden Sie Demonstrationen und größere Menschenansammlungen weiträumig.
- Folgen Sie den Anweisungen der Sicherheitskräfte.

Kriminalität

Thailand verzeichnet zunehmende Kriminalität. Neben Diebstahl und Betrugsfällen kommen auch Gewaltverbrechen wie Vergewaltigung und Raubüberfälle, auch mittels mit Betäubungsmitteln versetzter Getränke in Bars und Clubs, teilweise mit Todesfolge, vor. Das betrifft insbesondere die Tourismushochburgen Phuket, Koh Samui, Koh Tao und Pattaya. Auf den monatlich stattfindenden „Mondscheinpartys“ (Full Moon Party) auf der nördlich von Koh Samui gelegenen Insel (Koh) Pha Ngan ist es bereits mehrfach zu

tödlichen Zwischenfällen sowie zur Vergewaltigung von unter Drogen oder Alkohol stehenden Touristinnen gekommen.

Frauen wird empfohlen, ihrer persönlichen Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken und einsame Gegenden sowie unbeleuchtete Straßen nach Einbruch der Dunkelheit zu meiden.

In vielen Touristenhochburgen ist die Zusammenarbeit von Banden mit korrupten Polizeibeamten keine Seltenheit. Dabei wird Touristen unterstellt, gemietete Gegenstände wie Jet Skis oder Motorroller beschädigt zurückgegeben oder Bagatelldelikte, wie z. B. einen Diebstahl von Uhrenimitaten, begangen zu haben, um Geld zu erpressen. Besonders auffällig geworden ist die Polizeistation am Patong Beach.

Die Gefahr von Betrugsversuchen unter Mitwirkung von Taxi- und Tuk-Tuk-Fahrern ist hoch. Touristen werden z.B. gezielt in Geschäfte geführt und unter Druck gesetzt, dort Fälschungen oder minderwertige Produkte zu kaufen.

In entlegenen Gebieten und in den Grenzgebieten zu Kambodscha und Myanmar kann es zu Überfällen durch bewaffnete Banden kommen. Sicherheitsvorkehrungen in Hotels und Clubs in Thailand entsprechen teilweise nicht europäischen Standards.

Seit einiger Zeit werden Ausländer mit Angeboten vorgeblich lukrativer Arbeit nach Thailand gelockt und anschließend illegal in die Nachbarländer Myanmar, Laos und Kambodscha geschleust. Dort werden sie zu Dienstleistungen auf dem Gebiet des Computer- und Telefonbetrugs in sog. „Scam Compounds“ gezwungen, festgehalten und in vielen Fällen misshandelt. In der Grenzregion „Goldenes Dreieck“, an der Grenze zu Myanmar und Laos, kommt es zu erheblichen kriminellen Aktivitäten in den Bereichen Drogen- und Menschenhandel sowie Arbeitsbetrug.

- Nehmen Sie in Bars von Unbekannten keine Getränke an und lassen Sie Ihre Drinks nicht unbeaufsichtigt.
- Achten Sie besonders als Frau auf Ihre persönliche Sicherheit, meiden Sie einsame Gegenden ebenso wie unbeleuchtete Straßen nach Einbruch der Dunkelheit.
- Benutzen Sie nur Taxis oder Tuk-Tuks, deren Fahrer Sie selbst angesprochen haben.
- Bereiten Sie Trekking-Touren gut vor und unternehmen Sie diese am besten in einer Reisegruppe unter sachkundiger Führung.
- Achten Sie bei Fahren und Ausflugsbooten auf Sicherheits- und Rettungseinrichtungen und seien Sie entsprechend vorsichtig.
- Nehmen Sie in Fällen möglicher Erpressung durch/unter Beteiligung korrupter Polizisten unverzüglich Kontakt mit der [deutschen Botschaft in Bangkok](#) auf.
- Geben Sie Ihren Reisepass bei Anmietung von Fahrzeugen nicht als Pfand.
- Prüfen Sie angebliche Arbeitsangebote sorgfältig und seien Sie sich der Gefahr bewusst, dass es sich um kriminelle Unternehmungen handeln könnte.

- Bewahren Sie Geld, Ausweise, Führerscheine und andere wichtige Dokumente sicher auf und speichern Sie ggf. elektronische Kopien/Fotos. Dies erleichtert im Falle von Diebstahl oder Verlust die Ausstellung eines Ersatzdokuments.
- Geben Sie bargeldlosen Zahlungen den Vorzug und nehmen Sie nur das für den Tag benötigte Bargeld und keine unnötigen Wertsachen oder auffälligen Schmuck mit.
- Seien Sie in größeren Menschenmengen wie an Flughäfen, Bahnhöfen, in Bussen und an Stränden aufmerksam und achten Sie auf Ihre Wertsachen.
- Seien Sie bei ungewohnten E-Mails, Telefonanrufen, Gewinnmitteilungen, Angeboten und Hilfeersuchen angeblicher Bekannter skeptisch. Teilen Sie keine Daten von sich mit, sondern vergewissern Sie sich ggf. persönlich der Glaubwürdigkeit oder wenden Sie sich an die Polizei.

Natur und Klima

Stürme, Überschwemmungen und Erdbeben

Es herrscht tropisches Klima.

Insbesondere in der Regenzeit von Mai bis Oktober kommt es häufig zu großflächigen Überschwemmungen und Erdbeben, denen oft Menschen zum Opfer fallen.

Im Südosten der Thai-Halbinsel (u.a. auch auf Koh Samui) kommt es auch von November bis Januar zu Starkregen und vereinzelt Tropenstürmen.

Betroffene können sich für Fragen und Hilfe rund um die Uhr an die (englischsprachige) Hotline des Disaster Warning Centers unter der Telefonnummer 1784 oder an die thailändische Touristenpolizei unter 1155 wenden.

- Wenn Sie sich in betroffenen Regionen aufhalten, lassen Sie bitte besondere Vorsicht walten.
- Beachten Sie die Hinweise des [thailändischen Amts für Meteorologie](#) und beachten Sie Verbote, Hinweisschilder und Warnungen sowie die Anweisungen lokaler Behörden.

Erd- und Seebeben

Thailand befindet sich in einer seismisch aktiven Zone, in der mit Erd- und Seebeben gerechnet werden muss.

- Achten Sie stets auf Warnmeldungen des thailändischen [Meteorological Department](#).
- Beachten Sie Verbote, Hinweisschilder und Warnungen sowie die Anweisungen lokaler Behörden.
- Beachten Sie im Fall einer Sturmwarnung die [Hinweise zu Wirbelstürmen im Ausland](#).
- Machen Sie sich mit Verhaltenshinweisen bei Erdbeben, Vulkanausbrüchen und

Tsunamis vertraut. Diese bieten die Merkblätter des [Deutschen GeoForschungsZentrums](#).

Reiseinfos

Siehe *Aktuelles*

Infrastruktur/Verkehr

Die Sicherheitslage im Nahen und Mittleren Osten bleibt volatil. Daher können auch weitergehende und längerfristige Einschränkungen des Flugverkehrs künftig nicht ausgeschlossen werden.

Es gibt ein Inlandsflugnetz, Eisenbahnen, Busverbindungen und in Bangkok ein Schnellbahnsystem.

Es herrscht Linksverkehr; im Straßenverkehr ist besondere Vorsicht geboten. In Thailand ist die Zahl tödlicher Verkehrsunfälle sehr hoch, 70% der Opfer sind Zweiradfahrer. Für Motorradfahrer gilt Helmpflicht. Nach Verkehrsunfällen sind impulsive Reaktionen von Beteiligten (selbst Waffengewalt) nicht auszuschließen. Besonders Motorräder sind teilweise nicht haftpflicht- oder kaskoversichert. Im Stadtgebiet von Bangkok erfolgt in der Regel nur bei Taxis mit der Aufschrift „Taxi Meter“ die Abrechnung mittels Zähler. Außerhalb Bangkoks gibt es nicht immer Taxameter.

In Phuket dürfen Taxis aus dem Ostteil der Insel nicht in den Westteil (an die Strände) fahren. Hingegen können sich Tuk-Tuks frei über die ganze Insel bewegen. Bei Tuk-Tuk-Fahrten werden Reisende oft am Ende mit stark überteuerten Forderungen konfrontiert.

- Bleiben Sie im Fall eines Unfalls ruhig und versuchen Sie, Eskalationen zu vermeiden.
- Seien Sie bei der Nutzung von Tuk-Tuks besonders vorsichtig und handeln Sie Preise vor Fahrtantritt aus.
- Achten Sie auch als Fußgänger in besonderem Maße auf den Verkehr, zum Beispiel beim Überqueren von Straßen oder auf motorisierte Verkehrsteilnehmer auf den Fußwegen. Bürgersteige sind vielfach nicht vorhanden.
- Nutzen Sie im Stadtgebiet von Bangkok möglichst Taxis mit der Aufschrift „Taxi-Meter“ oder App-basierte Anwendungen, mit denen Taxis und andere Transportmöglichkeiten im Vorfeld zu einem festen Preis für eine bestimmte Strecke gebucht werden können und die Fahrer auch nachverfolgbar bleiben.
- Beachten Sie bei Reisen nach Preah Vihear (Khao Phra Viharn) und zu den umliegenden Tempelanlagen den **geltenden Sicherheitshinweis** sowie die [Reise- und Sicherheitshinweise für Kambodscha](#).
- Beachten Sie, dass bei Einreise per Linienflug nach Thailand auch die Ausreise per

Linienflug erfolgen muss. Bei Einreise per Chartermaschine muss auch die Ausreise per Charterflug erfolgen. Eine Kombination der Reisewege kann bei Ausreise zu Zurückweisungen/Problemen beim Boarding führen.

Führerschein

Zum Führen von Kfz sind entweder der internationale Führerschein (nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968), der nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig ist, oder eine thailändische Fahrerlaubnis erforderlich. Deutsche nationale Führerscheine allein werden in Thailand nicht anerkannt.

Für Aufenthalte von über drei Monaten ist grundsätzlich eine thailändische Fahrerlaubnis erforderlich.

Die Umschreibung einer deutschen in eine thailändische Fahrerlaubnis kann in Thailand beantragt werden. Verbindliche Informationen zur Antragstellung können beim Department of Land Transport erfragt werden.

Besondere Verhaltenshinweise

Thailand ist eine konstitutionelle Monarchie, in der der König sowohl als Staatsoberhaupt als auch als oberster Hüter der Religion eine zentrale Rolle einnimmt. Kritik an König, der königlichen Familie und der Monarchie gilt allgemein als tabu, siehe *Rechtliche Besonderheiten - Majestätsbeleidigung*.

Beim Betreten von Tempeln, Moscheen und Kirchen sollte auf angemessene bzw. vorgeschriebene Kleidung (bedeckte Schultern, lange Kleider bzw. lange Hosen, Ausziehen der Schuhe etc.) geachtet werden.

LGBTIQ

Thailand ist bekannt für seine Toleranz gegenüber der LGBTIQ-Community. Dies gilt insbesondere für die Großstädte. Homosexuelle Handlungen sind nicht kriminalisiert. Gleichgeschlechtliche Ehen sind möglich und genießen vollständige Gleichstellung.

- Beachten Sie die [allgemeinen Hinweise für LGBTIQ](#).

Rechtliche Besonderheiten

Drogen/Alkoholkonsum

Vor Erwerb, Besitz, Konsum, Verteilung sowie Ein- und Ausfuhr von Rauschgiften aller Art (auch Marihuana, Ecstasy und anderer Amphetamine) wird dringend gewarnt. Schon der Besitz geringer Rauschgiftmengen führt zu hohen Freiheitsstrafen; für einzelne Delikte sehen die thailändischen Strafgesetze die Todesstrafe vor, die nach mehreren Jahren Aussetzung 2018 erstmals wieder vollstreckt wurde. Die Mitnahme bzw. der Transport von Gegenständen für Dritte ohne Kenntnis des Inhalts kann weitreichende Folgen haben.

Drogen in Thailand sind zudem regelmäßig mit anderen Substanzen verunreinigt.

Die Regelung zur Einstufung von Cannabis-Produkten wurde im Juni 2025 wieder verschärft, der Verkauf von Cannabis-Produkten ist nunmehr ausschließlich für medizinische Zwecke gestattet. Der Erwerb von Cannabisprodukten ist nur noch mit ärztlichem Rezept erlaubt. Der Konsum in der Öffentlichkeit ist weiterhin illegal.

An wichtigen buddhistischen Feiertagen und oft auch an Wahltagen gilt ein landesweites Verbot für den Verkauf von Alkohol sowie den Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit. An bestimmten Orten und Einrichtungen (z.B. Tempel, Krankenhäuser, Ämter und Behörden, Schulen und Bildungseinrichtungen, Tankstellen, Parks) ist der Konsum von Alkohol generell verboten. Verstöße können mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

- Beachten Sie, dass Besitz und Konsum auch geringer Mengen aller Drogenarten in mehreren Staaten Südostasiens streng bestraft wird (teilweise bis hin zur Todesstrafe). Dies gilt auch im Transitbereich der jeweiligen Flughäfen. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den [Reise- und Sicherheitshinweisen](#) zu dem jeweiligen Land.

Majestätsbeleidigung

Das thailändische Königshaus genießt besonderen Respekt. Abfällige oder kritische Bemerkungen können, auch im Internet oder in den Sozialen Medien, als Majestätsbeleidigung mit Haftstrafen bis zu 15 Jahren pro Tat bestraft werden. Der Tatbestand wird weit ausgelegt. Auch Retweets oder das Teilen kritischer Beiträge in den Sozialen Medien über das Königshaus können darunterfallen.

Diebstahl

Der Diebstahl von Gegenständen mit geringem Wert kann mit sehr hohen Haftstrafen geahndet werden. Strafmilderung wird auch dann nicht gewährt, wenn der Diebstahl „zwanghaft“ (Kleptomanie) erfolgt.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Prostitution

Der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen in Thailand wird hart bestraft und auch in Deutschland strafrechtlich verfolgt, wenn die Tat in Thailand begangen wurde. Auch einvernehmliche sexuelle Handlungen mit unter 18-Jährigen sind nach thailändischem Recht strafbar. Gewissheit über das Alter des Partners oder der Partnerin ist selbst dann schwer zu erlangen, wenn man sich einen Ausweis zeigen lässt, da diese häufig gefälscht sind.

Prostitution ist in Thailand verboten und kann mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten sind unter Prostituierten in Thailand stark verbreitet.

Zugangsbeschränkungen zu Bars und Diskotheken/Alkoholkonsum

Personen unter 20 Jahren ist der Zutritt zu Bars, Diskotheken und Massagesalons generell verboten. Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt eine Sperrstunde ab 22 Uhr. Jugendlichen, die nach dieser Zeit ohne elterliche Begleitung in der Öffentlichkeit angetroffen werden,

droht die vorläufige Festnahme. Der Begriff „Öffentlichkeit“ wird von den Behörden weit ausgelegt und umfasst neben Restaurants auch Kinos. Alkoholkonsum ist Jugendlichen unter 20 Jahren in der Öffentlichkeit verboten und wird bestraft. Generell ist das Trinken von Alkohol im Inneren eines fahrenden oder parkenden Fahrzeugs verboten; dies gilt für alle Insassen. Siehe auch *Drogen/Alkoholkonsum*.

Kleidungsvorschriften

Nacktbaden, Baden ohne Bikinioberteil sowie sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit sind verboten und können bestraft werden.

Fotografierverbot

Abgesehen von militärischen Objekten besteht grundsätzlich kein Fotografierverbot. Beim Fotografieren von Menschen ist allerdings - wie überall - ein gewisses Taktgefühl angezeigt.

Drohnen

Bei Verstoß gegen die Registrierungspflicht von Drohnen droht eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe von bis zu 100.000 THB (ca. 2.800 EUR).

Strafverfahren

Strafverfahren in Thailand sind langwierig. Die Möglichkeiten der Verteidigung sind beschränkt und entsprechen oft nicht deutschen rechtsstaatlichen Erwartungen. Mit langer Untersuchungshaft, unzureichender, teurer anwaltlicher Vertretung und harten Haftbedingungen muss gerechnet werden. Jede Verurteilung wegen einer Straftat in Thailand (auch wegen Bagatelldelikten) führt nach Verbüßung der Strafe zur Abschiebung und einem unbefristeten Wiedereinreiseverbot.

Rauchverbot/E-Zigaretten

An einigen Stränden in Pattaya, Bangsaen, Cha-am, Hua Hin, Phuket, Samui, Phang Nga and Songkhla gilt Rauchverbot. Bei Verstößen gegen das Rauchverbot droht eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr und/oder Geldstrafe bis zu 100.000 THB. E-Zigaretten sind in Thailand generell verboten: Neben der Einfuhr sind auch der Handel, Besitz und Konsum von E-Zigaretten jeder Art oder sonstigen Verdampfern verboten und können mit einer hohen Geldstrafe oder Haftstrafe bis zu fünf Jahren belegt werden.

Gefährdung der öffentlichen Ordnung

Die Gefährdung der öffentlichen Ordnung, durch z. B. aggressives, nach thailändischen Maßstäben unsittliches oder der thailändischen Kultur gegenüber respektloses Verhalten, kann mit der Rücknahme des Visums oder des visafreien Aufenthaltsprivilegs, der Abschiebung aus Thailand auf eigene Kosten und einem Wiedereinreiseverbot geahndet werden.

Wohneigentum

Größte Umsicht ist geboten beim Erwerb von Wohneigentum, auch von Time-Sharing-Wohnrechten, zumal der Erwerb von Grundeigentum, anders als in Deutschland, durch Ausländer in Thailand grundsätzlich nicht möglich ist. So wird auch beim Erwerb von „Condos“ (Eigentumswohnungen) in der Regel kein Miteigentum am Grundstück begründet. In vielen Fällen werden die Leistungen nicht in der vertraglich zugesicherten Weise erbracht. Zudem ist es entgegen der vertraglichen Vereinbarung häufig nicht mehr möglich, die Wohnrechte zu veräußern oder zu tauschen. Eine Durchsetzung eigener Rechte scheitert in der Regel daran, dass betroffene Firmen nach kurzer Zeit vom Markt verschwinden.

- Verständigen Sie ggf. die Polizei, auch wenn diese in vielen Fällen nicht im notwendigen Umfang ermittelt. Die Touristenpolizei ist ausschließlich für Streitigkeiten zwischen Touristen und Thais zuständig. Die Mitarbeiter sprechen Englisch.

Geld/Kreditkarten

Landeswährung ist der Baht (THB). Die Bezahlung mit Kreditkarten ist weit verbreitet. An vielen entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten ist die Abhebung mit Kredit- und Debitkarten möglich. Vor allem in Touristenorten werden Geldautomaten teilweise zum Betrug manipuliert.

Es empfiehlt sich neben Kreditkarten die Mitnahme von EUR oder USD in bar. Vorsicht ist geboten vor in Umlauf befindlichem Falschgeld.

- Tauschen Sie Geld möglichst nur in autorisierten Wechselstuben.
- Lassen Sie Vorsicht walten, wenn Sie Ihre Kreditkarte verwenden. Geben Sie sie im Restaurant nicht aus der Hand.
- Nutzen Sie Geldautomaten innerhalb von Bankgebäuden, achten Sie auf Ihre Umgebung und auf zusätzliche technische Geräte (manipulierter Karteneingabeschlitz, zusätzlich angebrachte Kamera zur Ausspähung der PIN etc.).
- Tauschen Sie Geld möglichst nur in autorisierten Wechselstuben.

Einreise und Zoll

Einreise- und Zollbestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Bitte erkundigen Sie sich daher vorab zusätzlich bei den [Vertretungen Ihres Ziellandes](#). Nur dort erhalten Sie rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreise- und Zollbestimmungen Ihres Reiselandes. Der deutsche Zoll informiert über die aktuell geltenden [Zollbestimmungen](#) bei Einreise nach Deutschland.

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- **Reisepass:** Ja
- **Vorläufiger Reisepass:** Ja
- **Personalausweis:** Nein
- **Vorläufiger Personalausweis:** Nein
- **Kinderreisepass:** Ja

Anmerkungen:

Siehe auch ***Thailand Digital Arrival Card***

Reisedokumente müssen zum Zeitpunkt der Einreise mindestens noch sechs Monate gültig sein.

Die Einreise mit einmal als verloren oder gestohlen gemeldeten Reisedokumenten wird in Thailand regelmäßig verweigert, auch wenn diese Dokumente von innerdeutschen Behörden zurückgegeben und der entsprechende Vermerk in den Fahndungslisten gelöscht wurde. In diesen Fällen sind Reisende gezwungen, die Rückreise auf eigene Kosten anzutreten.

Ausländische Staatsangehörige sind verpflichtet, ihre Ausweise stets mit sich zu führen. Es werden häufig Ausweiskontrollen, insbesondere in den Vergnügungsvierteln der Hauptstadt, aber auch in Pattaya, Phuket und Chiang Mai, durchgeführt. Eine Fotokopie des Passes ist ausreichend, sofern auch die Seite mit dem thailändischen Visum bzw. Einreisestempel kopiert und mitgeführt wird.

Thailand Digital Arrival Card

Reisende, die nicht die thailändische Staatsangehörigkeit besitzen, müssen vor Ankunft in Thailand eine kostenlose [digitale Einreisekarte](#) („Thailand Digital Arrival Card“) [online](#) ausfüllen. Die Registrierung ist frühestens 3 Tage vor Ankunft möglich; das bisherige Papierformular entfällt.

Nachweis finanzieller Mittel für den Aufenthalt

Einreisende ohne Visum oder mit Touristenvisum müssen mindestens 20.000 THB (ca. 550 EUR) bzw. als Familie mindestens 40.000 THB (ca. 1100 EUR) - oder den jeweils entsprechenden Betrag in einer anderen Währung (z.B. EUR oder USD) - bei Einreise in bar nachweisen können. Es kommt gelegentlich zu stichprobenartigen Kontrollen, vor allem bei Reisenden, die häufig als Touristen einreisen oder länger bleiben.

Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen für touristische Aufenthalte grundsätzlich kein Visum vor der Einreise.

Reisende werden visumspflichtig, wenn sie ihre Weiter- oder Rückreise nicht mittels

Flugscheins oder Bus- bzw. Zugticket nachweisen können.

Die zulässige Aufenthaltsdauer wird bei der Einreise durch die Einwanderungsbehörde festgelegt.

Bei Einreisen bis einschließlich 14. September 2026 auf dem Luft-/Landweg ist ein Aufenthalt von maximal 60 Tagen zulässig.

Bei Einreisen ab dem 15. September 2026 wird ein Aufenthalt von maximal 30 Tagen gewährt.

Einreisen ohne Visum auf dem Land- und Seeweg sind auf max. zwei Einreisen pro Kalenderjahr begrenzt. Die mögliche Anzahl der visumsfreien Einreise über internationale Flughäfen ist abhängig vom Reisezweck und wird durch die Einwanderungsbehörde festgelegt.

Wenn Zweifel am Aufenthaltszweck aufkommen – z. B. bei touristischen Aufenthalten von insgesamt mehr als 180 Tagen pro Jahr - kann die Einreise verweigert werden.

Auch wenn bei Einreise in der Regel nur der beabsichtigte Aufenthaltsort angegeben werden muss, führt die thailändische Immigration in Zweifelsfällen (z.B. bei manchen Rucksackreisenden) Befragungen durch und fordert nähere Angaben oder Nachweise über die beabsichtigte Unterkunft und ausreichende finanzielle Mittel.

Eine einmalige Verlängerung des visumsfreien Aufenthalts um weitere max. 30 Tage für ausschließlich touristische Zwecke ist möglich. Die Visumsverlängerung muss vor Ablauf der zulässigen visumsfreien Aufenthaltsdauer beim zuständigen thailändischen Immigration Bureau beantragt werden.

Vor der Einreise bei einer thailändischen Auslandsvertretung eingeholte touristische Visa berechtigen im Regelfall zu einem Aufenthalt von längstens 60 Tagen.

Visa können grundsätzlich über die Webseite des thailändischen Außenministeriums als [e-Visum](#) beantragt werden. Nähere Informationen zu den einzelnen Visatypen erteilen (in englischer Sprache) die [thailändischen Einwanderungsbehörden](#).

Überschreitung des zulässigen Aufenthalts

Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen sind in Thailand keine Kavaliersdelikte. Reisende, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschreiten („Overstay“), riskieren eine Festnahme und Abschiebehaft, empfindliche Geld- und Haftstrafen, eine Abschiebung auf eigene Kosten und eine Wiedereinreisesperre.

Für „Overstay“ bis zu längstens 40 Tagen wird zurzeit eine pauschalierte Geldstrafe in Höhe von 500 THB (ca. 14 EUR) je zusätzlichem Aufenthaltstag, maximal 20.000 THB (ca. 570 EUR) erhoben. Kann diese nicht bezahlt werden, folgt ein gerichtliches Verfahren, das im Regelfall zur Verhängung einer Geldstrafe oder einer Ersatzfreiheitsstrafe führt.

Geldstrafen können auch bei Mittellosigkeit nicht von deutschen Behörden übernommen werden. Bis zur Abschiebung wird in der Regel Abschiebehaft angeordnet. Die Haftbedingungen in der Abschiebehaft sind sehr hart.

Auch wenn bei Einreise in der Regel nur der beabsichtigte Aufenthaltsort angegeben werden muss, führt die thailändische Immigration in Zweifelsfällen (z.B. bei manchen Rucksackreisenden) Befragungen durch und fordert auch nähere Angaben oder sogar Nachweise über die beabsichtigte Unterkunft.

Wird bei der Ausreise festgestellt, dass im Pass kein Einreisestempel vorhanden ist, wird der Vorwurf der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthaltes erhoben, was ebenfalls zu Geld- und/oder Haftstrafen und Abschiebung führen kann.

Es sind zahlreiche Betrugsfälle bekannt geworden, in denen Reisenden gefälschte Visa verkauft wurden. Reisende haben in diesen Fällen mit zusätzlichen Strafverfahren wegen des Besitzes gefälschter Dokumente zu rechnen.

- Beantragen Sie die Verlängerung von Visa nur unmittelbar bei den thailändischen Einwanderungsbehörden (Bureau of Immigration), nehmen Sie keine Dienste von Dienstleistern, z. B. Reisebüros oder Hotels, in Anspruch. In Bangkok gibt es für einige Visakategorien die Möglichkeit, die Verlängerung des Visums online über den [Dienstleister VFS](#) zu beantragen.
- Reisen Sie nur über offizielle Grenzübergänge ein und achten Sie darauf, einen Einreisestempel in den Pass zu erhalten.
- Beachten Sie, dass es jederzeit kurzfristig zu Schließungen der Landgrenzübergänge kommen kann.

Minderjährige

Alleinreisende Minderjährige müssen eine offizielle Zustimmungserklärung des oder der Sorgeberechtigten mit sich führen.

- Beachten Sie ggf. die Hinweise für eine [Einverständniserklärung für Minderjährige](#).

Einfuhrbestimmungen

Ein- und Ausfuhr von Devisen

Die Ein- und Ausfuhr ausländischer Devisen ist in unbegrenzter Höhe zulässig; Reisende müssen jedoch ein- oder auszuführende Beträge, die (insgesamt) den Gegenwert von 20.000 USD übersteigen, deklarieren.

Die Ein- und Ausfuhr der Landeswährung Baht ist ebenfalls unbegrenzt gestattet. Bei der Einfuhr ist auch keine Anzeige erforderlich. Bei der Ausfuhr sind Beträge von 50.000 THB (ca. 1.400 EUR) bzw. 500.000 THB (ca. 14.000 EUR) oder mehr (nur für die Ausfuhr nach Myanmar, Kambodscha, Laos, Malaysia und Vietnam) zu deklarieren.

Antiquitäten

Die Ausfuhr bestimmter Antiquitäten (z.B. Buddhafiguren oder -bilder) ist nur mit Genehmigung des Fine Arts Department erlaubt. Nähere Informationen hierzu sind bei der thailändischen Botschaft in Berlin oder den thailändischen Zollbehörden erhältlich.

Souvenirs

Die Ausfuhr bestimmter Lederprodukte (z.B. Elefant, Krokodil, Schlange) und Elfenbein

sowie deren Einfuhr nach Deutschland unterliegen dem [Washingtoner Artenschutzabkommen/CITES](#) und sind evtl. verboten.

- Es wird dringend empfohlen, sich vor dem Kauf über das Washingtoner Artenschutzabkommen und die damit verbundenen Einfuhrbestimmungen zu informieren.

Zigaretten

Zigaretten dürfen nur bis zu max. 200 Stück pro Person in Thailand eingeführt werden. Bei Überschreiten der Höchstgrenze kann eine Geldstrafe in zehnfacher Höhe des Warenwerts verhängt und die Ware konfisziert werden.

Die Einfuhr sogenannter Verdampfer, z.B. E-Zigaretten (jeder Art), E-Barakus und Zubehör nach Thailand ist verboten, siehe *Reiseinfos – Rechtliche Besonderheiten – Rauchverbot/ E-Zigaretten*.

Drohnen

Die Einfuhr von Drohnen für den privaten Gebrauch nach Thailand ist zwar grundsätzlich erlaubt. Für die Inbetriebnahme in Thailand ist jedoch zwingend eine Registrierung der Drohnen bei der National Broadcasting and Telecommunications Commission (NBTC) oder der Civil Aviation Authority of Thailand (CAAT) erforderlich. Bei Verstoß gegen die Registrierungspflicht für Drohnen drohen hohe Strafen, *Rechtliche Besonderheiten - Drohnen*.

Medikamente

Informationen zu Beschränkungen und Antragsformulare zur Medikamenteneinfuhr in englischer Sprache sind bei der thailändischen [Narcotics Control Division](#) erhältlich.

Tiere

Für die Einreise mit Haustieren sind ein Formular des Thai Department of Livestock Development und ein amtstierärztliches Zeugnis erforderlich, das maximal 10 Tage vor der Einreise ausgestellt sein muss. Hunde und Katzen müssen geimpft sein. Weitere Informationen erteilt das [Suvarnabhumi Airport Cargo Clearance Customs Office](#). Praktische Hinweise zu dem Thema finden sich auf den Webseiten der thailändischen Botschaften in [Den Haag](#) und [Helsinki](#).

Gesundheit

Impfschutz

Pflichtimpfungen

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Impfungen vorgeschrieben. Bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet oder Aufenthalt von mehr als 12 Stunden im Transit

eines Gelbfiebergebiets müssen alle Personen ab neun Monaten eine Gelbfieberimpfung nachweisen.

Reiseimpfungen

Es ist eine Impfung gegen Hepatitis A empfohlen. Nach individueller Indikation sind zusätzlich Impfungen gegen Chikungunyafieber, Denguefieber, Hepatitis B, Japanische Enzephalitis, Tollwut und Typhus angeraten.

Standardimpfungen

Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß [Impfkalender der STIKO](#) auf aktuellem Stand befinden. Insbesondere sollte ein adäquater Impfschutz gegen Masern sichergestellt sein.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande ist insbesondere in Bangkok und auch in den großen Städten von hoher Qualität, auf dem Land entspricht sie ggf. jedoch nicht europäischem Standard. Vielfach fehlt dort auch gut ausgebildetes, Englisch bzw. Französisch sprechendes ärztliches Personal.

- Lassen Sie sich frühzeitig reisemedizinisch beraten und Ihren Impfschutz anpassen. Entsprechende reisemedizinische Praxen und Impfstellen sind u.a. über die [DTG](#) zu finden.
- Nehmen Sie eine Reiseapotheke sowie regelmäßig einzunehmende Medikamente mit. Lassen Sie sich für die Einreise ggf. die Notwendigkeit ärztlich auf Englisch bescheinigen.
- Schließen Sie eine Auslandsrankenversicherung mit Evakuierungsversicherung ab.

Durch Mücken, Zecken und sonstige Gliederfüßer übertragene Erkrankungen

[Malaria](#) ist eine schwerwiegende Erkrankung, die durch Mücken übertragen wird. Der Anteil der gefährlichen Malaria tropica (*P. falciparum*) und Mischinfektionen beträgt 3%, 96% entfallen auf die Malaria tertiana (*P. vivax*), 1% auf andere, auch *P. knowlesi* (insbesondere auf Little Koh Chang in der Andamanensee); Mefloquin-Resistenz wurde berichtet. Eine Karte der Malaria-Risikogebiete stellt die [DTG](#) zur Verfügung. Das Malariarisiko besteht ganzjährig und ist regional unterschiedlich:

- Ganzjährig mittleres Risiko: Insel Little Koh Chang in der Andamanensee (in der Provinz Ranong, nahe der Grenze Myanmar liegend); Gürtel entlang der Grenze zu Myanmar, angrenzend an Gebiete mit hohem Malariarisiko in Myanmar, s. Karte.
- Ganzjährig geringes Risiko: Rest des Landes, einschl. Phuket, Koh Samui, Koh Phangan, Koh Phi Phi, Koh Yao Noi, Koh Yao Yai, Koh Lanta und andere Inseln

- Malariafrei: Städte Bangkok, Chiang Mai, Chiang Rai, Pattaya

Darüber hinaus gibt es folgende mückenübertragene Erkrankungen, die ganzjährig landesweit auftreten können: [Chikungunyafieber](#), [Denguefieber](#), [Japanische Enzephalitis](#), [Leishmaniose](#) und [Zikavirus-Infektionen](#).

- Schützen Sie sich tags und nachts konsequent vor Mückenstichen. Benutzen Sie regelmäßig Mückenschutzmittel und tragen entsprechende Kleidung. Verwenden Sie nachts Bettnetze, siehe [Schutz vor Insekten](#).
- Es gibt Impfungen gegen Chikungunyafieber, Denguefieber und Japanische Enzephalitis. Lassen Sie sich bzgl. Ihres persönlichen Risikos beraten.
- Bei Reisen in Gebiete mit mittlerem Malariarisiko, die mehr als 48 Stunden von der nächsten medizinischen Einrichtung mit Möglichkeit zur Malariadiagnostik und -therapie entfernt sind, ist die Mitnahme von entsprechenden Medikamenten zur notfallmäßigen Selbstbehandlung empfohlen. Lassen Sie sich bzgl. der Auswahl entsprechender Medikamente ärztlich beraten.

Erkrankungen im Zusammenhang mit mangelnder Hygiene

Insbesondere durch mangelnde Trinkwasser-, Lebensmittel und Handhygiene können Erkrankungen auftreten, die oft mit Durchfällen einhergehen. Häufig treten unbestimmte Reisedurchfälle auf. Bestimmte Viruserkrankungen der Leber ([Virushepatitis A und E](#)), [Shigellose](#) und [Typhus](#) treten auch bei Reisenden auf.

- Beachten Sie unsere grundlegenden [Hygienehinweise](#).
- Lassen Sie sich hinsichtlich einer Hepatitis A- und Typhus-Impfung beraten.

Mensch-zu-Mensch-übertragene Erkrankungen

[HIV-Infektionen](#), [Mpox](#) und bestimmte Lebererkrankungen ([Virushepatitis B, C und D](#)) können durch sexuelle Kontakte übertragen werden. Die Übertragung ist prinzipiell auch durch Drogenkonsum mit unsauberen Spritzen oder Kanülen, Tätowierungen und Bluttransfusionen möglich.

- Verwenden Sie stets Kondome, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften.
- Lassen Sie sich bzgl. einer Hepatitis B-Impfung ärztlich beraten.
- Es gibt keine Reiseimpfempfehlung zum Schutz vor Mpox. Lassen Sie sich unabhängig von einer Reise bzgl. einer Mpox-Impfung ärztlich beraten, wenn Sie die Kriterien der [STIKO](#) für eine Impfung erfüllen.

Durch Tierkontakt übertragene Erkrankungen

[Leptospirose](#) wird durch Kontakt mit infektiösen Ausscheidungen von Nagetieren übertragen. [Ciguatera](#) ist eine Erkrankung, die durch Konsum von vergiftetem Fisch

entsteht. Eine Ansteckung mit [Tollwut](#) erfolgt vorrangig über Hunde und spielt aufgrund der Nähe dieser Tiere zu Menschen eine besondere Rolle. In den Jahren 2004 bis 2006 gab es schwere Ausbrüche von [Vogelgrippe](#), die durch Kontakt zu Vögeln und Geflügel auf den Menschen übertragen werden kann. Mittlerweise wurden strenge Überwachungs- und Kontrollprogramme eingeführt. In Thailand kommen diverse giftige Schlangenarten vor. Auch in den Stadtgebieten, vor allem während der Regenzeit, muss mit Schlangen gerechnet werden.

- Meiden Sie grundsätzlich den Kontakt zu Tieren und deren Ausscheidungen.
- Meiden Sie den Kontakt zu stehenden oder langsam fließenden Gewässern, da diese mit Urin von Nagetieren verunreinigt sein können.
- Vermeiden Sie Verzehr von Fleischgerichten unklaren Ursprungs und rohen tierischen Produkten.
- Verzichten Sie auf den Verzehr von Seefischen und Meeresfrüchten.
- Sollten Sie von einem Tier gebissen werden, begeben Sie sich umgehend in ärztliche Betreuung.
- Lassen Sie sich bzgl. einer Tollwutimpfung beraten. Beachten Sie, dass Tollwutimpfstoffe und Immunglobuline nicht oder nur sehr begrenzt im Land erhältlich sein können.
- Bitte beachten Sie die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlichte Information [Hinweise an Reisende zur Vogelgrippe](#).
- Beachten Sie unsere Hinweise zu [Schlangenbissen](#).

Weitere Gesundheitsgefahren

Melioidose ist eine bakterielle Infektion, die überwiegend durch Hautverletzungen, durch Inhalation von Bakterien aus dem Boden oder Aufnahme bakterienhaltiger Wassertröpfchen übertragen wird. Schwere Lungenentzündungen, schwere Wundinfektionen und Abszessbildungen sind möglich. Immungeschwächte sind besonders gefährdet. Die Erkrankung ist nicht leicht zu diagnostizieren und erfordert eine besondere Behandlung.

- Reinigen und desinfizieren Sie Hautwunden sorgfältig und decken Sie sie ab.
- Weisen Sie bei entsprechenden Symptomen auf Ihre Reise nach Thailand hin.

Die Luftverschmutzung/Feinstaubbelastung in größeren thailändischen Städten, insbesondere in Bangkok und Chiang Mai, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Außerdem ist in der trockenen Jahreszeit (November bis April) auch in ländlichen Gebieten aufgrund von Bränden eine stärkere Belastung durch Rauch und Staub möglich.

- Informieren Sie sich über aktuelle Luftwerte z.B. über den [World Air Quality Index](#) und

[Air4Thai.](#)

Intensive Sonneneinstrahlung kann zu kurz- und langfristigen Haut- und Augenschäden führen.

- Informieren Sie sich z.B. über die App [SunSmart](#) über notwendige Sonnenschutzmaßnahmen.

Reisen ans Meer in Verbindung mit Schwimmen und Wassersport können mit besonderen Gefahren verbunden sein. Durch Tierkot verunreinigte Strände bergen ein Infektionsrisiko für parasitäre Hauterkrankungen wie z.B. Wurminfektionen.

- Beachten Sie stets Verbote, Hinweisschilder und Warnungen sowie die Anweisungen lokaler Behörden.
- Meiden Sie Strände, die auch von Tieren genutzt werden.

Machen Sie sich vor einem Tauchurlaub mit den grundlegenden Gefahren des Sporttauchens vertraut und lassen Sie sich vor Reiseantritt tauchmedizinisch beraten und untersuchen.

- Beachten Sie unsere [Informationen zum Tauchen.](#)

[Bitte beachten Sie neben dem generellen auch den medizinischen Haftungsausschluss](#)

Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

Weitere Hinweise für Ihre Reise

Weltweiter Sicherheitshinweis

Die weltweite Gefahr terroristischer Anschläge und Entführungen besteht fort.

Insbesondere die Terrororganisationen „Al Qaida“ und „Islamischer Staat“ (IS) drohen mit Anschlägen gegen verschiedene Länder und deren Staatsangehörige. Durch den Konflikt im Nahen Osten in Folge der Terroranschläge gegen Israel vom 7. Oktober 2023 ergibt sich ein erhöhtes Mobilisierungspotenzial.

Auch wenn konkrete Hinweise auf eine Gefährdung deutscher Interessen im Ausland derzeit nicht vorliegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch deutsche Staatsangehörige oder deutsche Einrichtungen im Ausland Ziel terroristischer Gewaltakte werden.

Als mögliche Anschlagssziele kommen besonders Orte mit Symbolcharakter in Frage. Dazu

gehören bekannte Sehenswürdigkeiten, Regierungs- und Verwaltungsgebäude, Verkehrsinfrastruktur (insbesondere Flugzeuge, Bahnen, Schiffe, Busse), Wirtschafts- und Tourismuszentren, Hotels, Märkte, religiöse Versammlungsstätten sowie generell größere Menschenansammlungen.

Der Grad der terroristischen Bedrohung unterscheidet sich von Land zu Land. Eine Anschlagsgefahr besteht insbesondere in Ländern und Regionen, in denen bereits wiederholt Anschläge verübt wurden oder mangels effektiver Sicherheitsvorkehrungen vergleichsweise leicht verübt werden können, oder in denen Terroristen über Rückhalt in der lokalen Bevölkerung verfügen.

Genauere Informationen über die Terrorgefahr finden sich in den länderspezifischen Reise- und Sicherheitshinweisen. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Gefahr, Opfer eines Anschlages zu werden, ist im Vergleich zu anderen Risiken, die Reisen ins Ausland mit sich bringen, wie Unfällen, Erkrankungen oder gewöhnlicher Kriminalität, nach wie vor vergleichsweise gering. Dennoch sollten Reisende sich der Gefährdung bewusst sein.

- Verhalten Sie sich sicherheitsbewusst und situationsgerecht.
- Informieren Sie sich vor und während einer Reise sorgfältig über die Verhältnisse in Ihrem Reiseland.
- Verfolgen Sie die örtlichen und internationalen Medien.
- Melden Sie verdächtige Vorgänge (zum Beispiel unbeaufsichtigte Gepäckstücke in Flughäfen oder Bahnhöfen, verdächtiges Verhalten von Personen) den örtlichen Polizei- oder Sicherheitsbehörden.

Krisenvorsorgeliste

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen sich unabhängig vom Land und der Dauer des Auslandsaufenthalts in die Krisenvorsorgeliste „Elefant“ des Auswärtigen Amts einzutragen:

[Krisenvorsorgeliste](#)

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amts und werden fortlaufend aktualisiert. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen und stellen lediglich eine Hilfestellung seitens des Auswärtigen Amtes dar, sie können eine Information durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Staates jedoch nicht ersetzen.

Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige

Amt hiervon unterrichtet wird. Bitte beachten Sie, dass Gefahrenlagen oft unübersichtlich sind und sich rasch ändern können. Auch daher können mit größter Sorgfalt recherchierte Informationen unzutreffend oder unvollständig sein. Das Auswärtige Amt empfiehlt deswegen, dass Sie sich vor Reiseantritt etwa an Ihren Transportdienstleister sowie die jeweils zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung des Ziellandes wenden.

Bitte beachten Sie auch, dass die Entscheidung über den Antritt einer Reise letztlich immer in Ihrer alleinigen Verantwortung liegt. Eine generelle Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden wird nicht übernommen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.

Bitte beachten Sie neben dem generellen Haftungsausschluss:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Alle Angaben sind abhängig von den individuellen Reiseverhältnissen zu sehen und ersetzen nicht die ärztliche Konsultation sowie eine eingehende medizinische Beratung. Sofern zutreffend, beziehen sich Angaben i.d.R. auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland und sind insbesondere auf längere Aufenthalte vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen und Einreisen aus Drittländern können Abweichungen gelten.

Denken Sie an Ihre Reisekrankenversicherung!

Bitte klären Sie mit Ihrer Krankenkasse oder Krankenversicherung, ob für Ihre Auslandsreise ein adäquater Krankenversicherungsschutz besteht, der auch die Kosten für einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt.

Ohne ausreichenden Versicherungsschutz sind vor Ort notwendige Kosten (z.B. Behandlungs- bzw. Krankenhauskosten, Heimflug) grundsätzlich vom Betroffenen selbst zu tragen und können schnell alle Ihre Ersparnisse aufzehren.

Es ist in vielen Ländern üblich, dass die von Ärzten bzw. Krankenhäusern in Rechnung gestellten Kosten noch vor der Entlassung zu begleichen oder gar vorzustrecken sind. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Arzt/das Krankenhaus eine Ausreiseverweigerung für den Patienten erwirkt, wenn die Rechnung nicht beglichen wird.

Reisemedizinische Hinweise

Vorsicht bei exotischen Souvenirs

Viele Reiseandenken unterliegen strengen Einfuhrregeln. Informieren Sie sich rechtzeitig!

Bitte informieren Sie sich bereits vor Antritt Ihrer Reise darüber, welche Reiseandenken aus Artenschutzgründen nicht eingeführt werden dürfen. Nicht wenige Touristen erleben bei ihrer Rückkehr eine böse Überraschung, wenn das Erinnerungsstück vom Zoll beschlagnahmt wird oder sogar Strafen folgen. Auch wenn ein exotisches Souvenir noch so sehr durch seine Besonderheit und Einzigartigkeit beeindruckt - viele Tier- und Pflanzenarten, aus denen derartige Souvenirs hergestellt werden, sind in ihrem Bestand gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht. Diese Souvenirs unterliegen strengen Einfuhrbestimmungen.

Der Zoll und das Bundesamt für Naturschutz haben für Reisende das Online-Portal [Artenschutz im Urlaub](#) für Reisende eingeführt. Hierüber können Sie sich genau informieren, welche Souvenirs aus welchen Ländern nach Deutschland eingeführt werden dürfen.

Bitte tragen Sie nicht zum illegalen und schädlichen Handel mit wild lebenden Tieren und Pflanzen bei. Naturschutzorganisationen sowie Umwelt- und Zollbehörden raten dazu, kein Risiko einzugehen und grundsätzlich auf Mitbringsel zu verzichten, die aus Tieren oder Pflanzen gefertigt wurden. Sie empfehlen stattdessen landestypische Textilien, Keramik, Metall- und Glasarbeiten oder Malereien zu erwerben. Grundsätzlich sollten Sie beim Kauf von Tier- und Pflanzenprodukten Vorsicht walten lassen, wenn Sie deren Herkunft nicht nachvollziehen können. So fügen Sie der Tier- und Pflanzenwelt Ihres Ferienlandes keinen Schaden zu.

FAQ

Bitte beachten Sie auch unsere Fragen und Antworten zum Thema „Sicherheitshinweise“ [FAQ](#).

Haftungsausschluss

Planung und Antritt von Auslandsreisen stets in eigener Verantwortung!

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt

verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes und werden fortlaufend aktualisiert. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen und stellen lediglich eine Hilfestellung seitens des Auswärtigen Amtes dar, sie können eine Information durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Staates jedoch nicht ersetzen.

Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Bitte beachten Sie, dass Gefahrenlagen oft unübersichtlich sind und sich rasch ändern können. Auch daher können mit größter Sorgfalt recherchierte Informationen unzutreffend oder unvollständig sein. Das Auswärtige Amt empfiehlt deswegen, dass Sie sich vor Reiseantritt etwa an Ihren Transportdienstleister sowie die jeweils zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung des Ziellandes wenden. Bitte beachten Sie auch, dass die Entscheidung über den Antritt einer Reise letztlich immer in Ihrer alleinigen Verantwortung liegt. Eine generelle Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden wird nicht übernommen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.